**ANMELDUNG – VHSV Lehrwesen  
Aus- und Fortbildungen 2019**

(Bitte in deutlicher Schrift ausfüllen, bei Email-Adressen bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten!)

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nachname: |  | | | | |  | weiblich |
| Vorname: |  | | | | |  | männlich |
| Straße, Nr: |  | | | | | | |
| PLZ, Ort: |  | | | Tel./Mobil: |  | | |
| Geburtstag: |  | Email: |  | | | | |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ich bin Mitglied im Skiverein: |  | | | | |
| Landesskiverband: |  | | | | |
| Bestätigung der Mitglied-schaft durch den Skiverein (Stempel / Unterschrift) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | | | |
| Ich habe eine Gültige IVSI / ISIA Lizenz (bitte Kopie beilegen): | |  | Ja |  | Nein |

Kontaktperson während der Reise (Bei Minderjährigen Pflichtangabe!):

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Tagsüber zu erreichende Telefonnummer |  |

Besondere Hinweise / Anmerkungen:

|  |  |
| --- | --- |
| |  | | --- | | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |

Hiermit melde ich mich / mein Kind (bei Minderjährigen) zu folgenden Aus- und Fortbildungen 2019 an. Ich habe die Reise- und Vertragsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Vertragsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

**Ich werde die Reiskosten bis zum 15.09.2019 und die Lehrgangsgebühren bis zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss auf folgendes Konto überweisen.   
Reisekonto VHSV: die Kontonummer wird mit der Anmeldebestätigung versandt Verwendungszweck: Lehrgangsnummer + Name des Teilnehmers**

Bei Minderjährigen: Ich habe mein Kind darauf aufmerksam gemacht, dass es sich den Gepflogenheiten der Aus- und Fortbildungen anzupassen und den Weisungen der Ausbilder und Betreuer zu folgen hat. Mein Kind darf sich in Kleingruppen von der Großgruppe entfernen. Dies gilt auch während des Ski- und Snowboardfahrens. Der VHSV haftet für jegliche Art von Schäden aufgrund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift des Teilnehmers |  | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  (zwingend bei Minderjährignen) |

Ich melde mich verbindlich für folgende Lehrgänge an  
(bitte ankreuzen)

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Lehrgang Nr. | Lehrgang | Termin | Ort | Kosten | Meldeschluss |
|  | A-T1-18 | **Theorielehrgang**  **Grundstufe Ski Alpin** | 22.09.2019 | Hamburg | € 25,00 | 15.09.2019 |
|  | | | | | | |
|  | A-P1-18 | **Praxislehrgang**  **Grundstufe Ski Alpin** | 29./29.09.2019 | Hamburg / Wittenburg | € 82,501 | 15.09.2019 |
| 1Im Preis enthalten sind Lehrgangsgebühren sowie der Eintritt in die Skihalle | | | | | | |
|  | A-S1-18 | **Schneelehrgang GS**2,6  **Grundstufe Ski Alpin** | 11.-20.10.2019 | Pitztal (AT) | € 850,003 | 15.09.2019 |
| 2 Jeder Teilnehmer der Grundstufe verpflichtet sich gemäß den Statuten des DSV mit der Anmeldung zur Abnahme eines Satzes DSV Lehrpläne zum Vorzugspreis von € 59,90 inkl. Versand (sonst € 74,70). Versand und Abrechnung erfolgt über und im Namen des DSV. Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten and den DSV zum Zweck des Abwicklung einverstanden. | | | | | | |
|  | A-IN-18 | **Schneelehrgang IN6**  **Instructor Ski Alpin** | 11.-20.10.2019 | Pitztal (AT) | € 815,003 (€ 770,00)3,5 | 15.09.2019 |
|  | A-F1-18 | **Fortbildung - 6 Tage6** **Ski Alpin** | 11.-20.10.2019 | Pitztal (AT) | € 810,00 (€ 770,00)3,5 | 15.09.2019 |
| 3 Im Preis enthalten sind jeweils die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren des VHSV sowie An- und Abreise ab /an Hamburg per Nachtfahrt im modernen Reisebus, Unterkunft in Mehrbettzimmern mit Halbpension, Kurtaxe und 8-Tage Skipass vor Ort. Kosten für Eigenanreise können nur sofern berücksichtigt werden, als nach Deckung aller angefallener Kosten Überschüsse zu verzeichnen sind. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Aus- / Rückzahlung bei Eigenanreise | | | | | | |
|  | A-F2-18 | **Fortbildung - 3 Tage6** **Ski Alpin** | 12.-15.10.2019 | Pitztal (AT) | € 425,004 (€ 395,00)4,5 | 15.09.2019 |
|  | A-F3-18 | **Fortbildung - 3 Tage6** **Ski Alpin** | 15.-18.10.2019 | Pitztal (AT) | € 425,004 (€ 395,00)4,5 | 15.09.2019 |
| 4 Im Preis enthalten sind die Lehrgangsgebühren des VHSV, 3 Nächte Unterkunft in Mehrbettzimmern mit Halbpension, Kurtaxe und 3-Tage Skipass vor Ort. Dieses Angebot wird explizit nur mit Eigenanreise angeboten und ist begrenzt.  5 Mit gültiger IVSI / ISIA Lizenz. Bitte Kopie / Foto der Lizenz mitschicken  6 \*Die Reise wird zusammen mit der Jugend- und Erwachsenentrainingsfahrt durchgeführt  und kann aber nur zustande kommen, wenn sich mindestens 35 Teilnehmer (JTF/ETF + Ausbildung) anmelden.. | | | | | | |

**Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht bei den Praxisteilen!!**

Bitte sendet die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung

per Mail an [ausbildung@vhsv.de](mailto:ausbildung@vhsv.de)

per Post an Martin Hentschel  
Hoyer Bogen 26b  
21224 Klecken

**EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG (Teilnehmer)**

**Aus- und Fortbildung 2019**

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen des Verbandes in Publikationen und Online-Medien unter Beachtung des **Art. 7 DSGVO**.

Der Verband stellt sein Verbandsleben (z. B. Sportangebote, Wettkampf-/Spielergebnisse, Feierlichkeiten, Ehrungen) in der Öffentlichkeit dar. Dazu nutzt der Verband verschiedene Kommunikationskanäle bzw. Medien (s. u.). Außerdem übermittelt der Verband Texte, Berichte und Daten an einen Medienverteiler zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

**Ich willige ein**, dass der Verband (Verband Hamburger Ski-Vereine e.V.) folgende markierte personenbezogenen Daten von mir/meinem minderjährigen Kind (Nichtzutreffendes streichen) in den von mir ausgewählten Medien veröffentlichen darf (die Einwilligung gilt für die angekreuzten Bereiche):

* Webseite des Vereines mit der Internetadresse: www.vhsv.de
* Übermittlung an Medienvertreter
* soziale Medien soweit vom Verband angelegt wie z.B. (Facebook, Instagramm).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Website des**  **Verbands** | **Ubermittlung**  **Medienverteiler** | **Soziale Medien** |
| **Vorname** |  |  |  |
| **Nachname** |  |  |  |
| **Alter** |  |  |  |
| **Fotos** |  |  |  |
| **Videos** |  |  |  |
| **Sport- und Wettkampfergebnisse** |  |  |  |

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdaten-schutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich freiwillig getroffen. Mein Einverständnis kann ich nach Art. 7 DSGVO ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Präsidium widerrufen.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)

**VERTRAGSBEDINGUNGEN VHSV**

**Aus- und Fortbildung 2019**

1. Der VHSV organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft.
2. Der VHSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des VHSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit der Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der VHSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der VHSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Minderjährige haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung können die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der VHSV erteilt den Reiseleitern hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch den VHSV oder die Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z.B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten oder örtlichen Internetseiten wird nicht übernommen.
7. Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z.B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart oder Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Wasserflächen o.ä.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der VHSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den VHSV schriftlich bestätigt wird. Die Lehrgangsgebühren / der Reisepreis muss bis zum 15.09.2019 auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den VHSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
10. Bei der Reise handelt es sich um eine Aus- und Fortbildungsfahrt für geübte Skiläufer. Der Reiseteilnehmer (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) versichert mit seiner Anmeldung, dass er ausreichende Skierfahrung zur Teilnahme an dem beschriebenen Programm hat. Der Reiseleiter ist berechtigt, einzelne Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Trainingsbetrieb auszuschließen, wenn deren eigene Sicherheit oder die anderer Gruppenteilnehmer durch mangelndes Fahrkönnen des Reiseteilnehmers gefährdet ist. Eine Betreuung der aus diesem Grund von der Aus- / Fortbildung ausgeschlossenen minderjährigen Teilnehmer findet während der Ausbildungszeit nicht statt. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich in diesem Fall die entsprechende Vorsorge zu treffen. Ein Rückerstattungsanspruch für anteilige Kosten der Reise ist in diesem Fall ausgeschlossen.
11. Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt ein Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim VHSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts vor dem 28.09.2019 werden € 25,- Verwaltungspauschale berechnet. Bei einem Rücktritt nach dem Datum an dem dem VHSV keine Stornokosten entstehen, werden die kompletten durch den Storno angefallenen Kosten zusätzlich zur Verwaltungspauschale fällig. Eine Reiserücktrittsversicherung muss – falls gewünscht - vom Teilnehmer in Eigenregie abgeschlossen werden.
12. Der VHSV kann bis zum 12.09.2019 vom Reisevertrag zurücktreten (Bus-Storno bis einen Monate vor Reisebeginn kostenfrei), wenn sich weniger als 35 Teilnehmer angemeldet haben oder die Schneeverhältnisse auf dem Pitztaler Gletscher die Durchführung der Aus-/Fortbildungsfahrt auf der Piste nicht zulassen. In diesem Fall werden die eingezahlten Beiträge in voller Höhe zurückerstattet.
13. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
14. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem VHSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
15. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.

*VHSV – Aus- und Fortbildungsfahrt – Ski alpin 2019*